

# **Scrum und Compliance – Spannungsfeld agile Zusammenarbeit und Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)**

**von Kristian Borkert**

Häufig stoßen agile Zusammenarbeitsmodelle mit externer Beteiligung in Projekten oder Digital Transformation Teams auf massive Bedenken im Hinblick auf Arbeitnehmerüberlassung. Nach einem Impuls zur Vertragsproblematik bei der Zusammenarbeit in agilen IT-Projekten tauschen die Teilnehmer Kurzworkshop Erfahrung aus und erarbeiten Lösungsansätze für die Balance zwischen Digitalisierung, SCRUM, ANÜ und Compliance.

Viele große Unternehmen wollen Scrum nur mittels Arbeitnehmerüberlassung umsetzen. Tief sitzt die Angst durch ein Scrum Projekt mit dem Lieferanten rechtswidrig einen Scheinwerkvertrag umzusetzen und gegen Compliance- Regeln zu verstoßen. Tief sitzt auch die Unwissenheit bei diesem komplexen Thema.

Der Vortrag bringt Licht in die rechtlichen Regelungen und die Interessenslagen. Wir diskutieren gangbare rechtliche Modelle bei der Umsetzung von Scrum-Projekten über die Unternehmensgrenzen hinaus.

Folgende Inhalte werden im Impulsvortrag angesprochen und mit den Teilnehmern in der Diskussion vertieft:

- Scheinwerkverträge und die Folgen
- Disziplinarische vs. fachliche Weisung
- Rollen von Scrum und Risiken hinsichtlich ANÜ
- Grundzüge eines ANÜ-Compliance-Systems
- Lösungsansätze im Scrum Projekt in der Praxis

## **Bezug zum trackgoal:**

Die rechtsichere Gestaltung und Umsetzung von agilen Zusammenarbeitsmodellen ermöglichen die Reduktion des Auftraggeber-Risikos bei Scrum-Projekten. Die sinnvolle Integration einer ANÜ-Compliance in die bestehenden Systeme reduziert die Organisationshaftung des Managements sowie die ggfs. persönliche Strafbarkeit.